

Interessengemeinschaft Herzebrock-Clarholz e.V.

33442 Herzebrock-Clarholz

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich der anstehenden Entscheidungen im Zusammenhang der Nordumfahrung möchte die Interessengemeinschaft Herzebrock-Clarholz e.V. hierzu folgende Anregungen bzw. Stellungnahme abgeben:

1. Vorweg möchten wir klarstellen, dass nicht die Erneuerung des Wachfuß und Weißes Venn verhindert werden soll, sondern lediglich die Dimension der Erneuerung in Frage gestellt wird.

Eine Sanierung bzw. ein Ausbau auf eine Fahrbahnbreite von ca. 4,5 Meter - ggf. mit Ausweichstellen - wären ohne weitere Bedenken / Einschränkungen möglich und in den Gesprächen mit der Verwaltung und dem Bürgermeister immer wieder betont worden. Wir regen an, die jetzigen Planungen zu überdenken.

2. Folgendes sollte aus Sicht unseres Vereins bedacht werden, bevor Sie, mit vollem Bewusstsein und sicherlich vollständig informiert, entscheiden:
 - Die geplante Nordumfahrung endet auf dem Postweg. Der Verkehr muss dann zwangsläufig durch Wohngebiete fahren und zudem an zwei Kindergärten vorbei. Clarholz wird nicht entlastet, sondern mit bis zu 800 Fahrzeugen zusätzlich belastet.
 - In Herzebrock bringt die geplante Nordumfahrung lediglich eine geringe Entlastung von max. 300 Fahrzeugen auf der Gildestraße, wohlbemerkt bei 12000 Fahrzeugen Gesamtaufkommen. Auch der Postweg in Herzebrock wird nur mit max. 200 Fahrzeugen entlastet, bei 2500 Fahrzeugen Gesamtaufkommen
 - Für das Planfeststellungsverfahren muß eine Verkehrsuntersuchungen durchgeführt werden. Wie kann die Straßenbreite feststehen, bevor die Verkehrszahlen feststehen? Wer trägt die Verantwortung wenn die Straße überdimensioniert ist? Ihre Ratsentscheidung besagt dann, dass Steuergelder nicht zweckmäßig verwendet werden, da keine Kosten- Nutzenanalyse durchgeführt wurde.
 - In der Planungsausschussitzung vom 24.06.2013 wurde erläutert, dass der Förderantrag bei der Bezirksregierung geändert bzw. neu gestellt werden muss. In den Förderrichtlinien steht nichts über eine Vorgabe bezüglich der Straßenbreite. Auch eine geringere Straßenbreite ist förderfähig.

- Für die Gemeinde käme auch hinsichtlich der Gesamt- wie auch der Folgekosten ein verhaltener Ausbau günstiger.
- Ein verhaltener Ausbau auf ca. 4,5m Fahrbahnbreite mit gelegentlichen Ausweichstellen wäre sofort konsensfähig und damit schnell und günstiger realisierbar. Auch der Radweg ist unstrittig und könnte schnell gebaut werden.

Wir möchten Sie bitten die Tragweite Ihrer Entscheidung auch in Bezug auf eine rechtliche Tragweite genau zu überdenken.

Entscheiden Sie bitte nach bestem Wissen und Gewissen und nicht nach Parteizugehörigkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Wollenschläger

1. Vorsitzender der Interessengemeinschaft Herzebrock-Clarholz e.V.